



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Kosten für Öffentlichkeitsarbeit
(Kap. 10 03 Tit. 531 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 531 21 (Kosten für Öffentlichkeitsarbeit) für das Jahr 2024 von 419,5 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 269,5 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 531 21 (Kosten für Öffentlichkeitsarbeit) für das Jahr 2025 von 419,5 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 269,5 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Der größte Teil der Öffentlichkeitsarbeit kann mit digitalen Kommunikationsformaten wesentlich preisgünstiger erfolgen als über gedruckte Formate, was es erlaubt, diesen Ansatz in beiden Jahren zu kürzen. Zudem wird heutzutage die Mehrheit der Menschen über digitale Kommunikation erreicht.